

Wir vereinbaren folgende Regelungen

1. Die Eltern nehmen an Elternabenden und anderen schulischen Veranstaltungen teil, zu denen sie geladen werden. Wenn sie verhindert sind, teilen sie dies den Klassenlehrern bzw. Elternbeiräten vorher mit.
2. Während des 5. Schuljahres kommen die Eltern, Klassenlehrkraft und Kind zu einem ausführlichen Gespräch zusammen, um die Leistungsentwicklungen zu beschreiben und gemeinsam zu vereinbaren, was in Zukunft besser werden soll.
3. An der Inselschule kann es grundsätzlich in jedem Jahrgang Integrationsklassen geben. Die Eltern sind damit einverstanden, dass ihr Kind unter Umständen in diese Klasse aufgenommen wird und im gemeinsamen Unterricht mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet wird.
4. Das Kind wird an Klassenfahrten, Exkursionen und anderen schulischen Aktivitäten außerhalb des Unterrichts, die die Schule verpflichtend durchführt, teilnehmen. Sollte dies einmal Probleme bereiten, informieren die Eltern die Klassenlehrkräfte so rechtzeitig, dass das Problem möglichst noch gelöst werden kann.
5. Im Krankheitsfall informieren die Eltern die Schule telefonisch am ersten Tag. Die Eltern sorgen dafür, dass spätestens bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs eine schriftliche Entschuldigung vorliegt.
6. Die Lehrkräfte stehen den Eltern auf deren Wunsch zu Beratungsgesprächen zur Verfügung. Die Terminvereinbarung wird im Einzelfall zwischen den Beteiligten getroffen.
7. Während des Schultages ist den Schülerinnen und Schülern das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet. Sollte dies im Ausnahmefall, z.B. wegen eines Arztbesuches, doch einmal erforderlich sein, teilen die Eltern dies den Klassenlehrkräften so frühzeitig wie möglich mit.
8. An der Inselschule Fehmarn wird traditionell das Fach Religion unterrichtet. Aufgrund der Schülerzahlen findet der evangelische Religionsunterricht während der normalen Unterrichtszeit statt. Für andere Bekenntnisse stehen alternativ katholischer Religionsunterricht (nur bei katholischer Religionszugehörigkeit) oder Philosophieunterricht zur Wahl. Dieser wird voraussichtlich außerhalb der normalen Unterrichtszeit, zum Beispiel in der 7. Stunde liegen.
9. Häufig informieren sich Besuchergruppen über unser Schulmodell. Dazu können Befragungen ebenso wie Fotografieren oder Filmaufnahmen der Schülerinnen und Schüler gemacht werden. Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden.

Fehmarn, den _____

Schüler/in

Tandemlehrer/Innen

Erziehungsberechtigte

Kordinatorin

Diese Vereinbarung erhalten die Erziehungsberechtigten in einer Ausfertigung, die Schule bewahrt eine weitere in der Schülerakte auf.

Lern- und Erziehungsvereinbarung

Inselchule Fehmarn

für

Name des Schülers/der Schülerin

geb. am

Gemeinsames Vorgehen führt zum Erfolg

Das bedeutet für die Schülerinnen und Schüler:

- eigene Fähigkeiten entdecken und entwickeln
- zu einer selbstbewussten Persönlichkeit heranwachsen
- für sich und andere Verantwortung übernehmen
- darauf vorbereitet werden, Menschenwürde und Demokratie zu leben
- den Fähigkeiten entsprechend am Ende der Schulzeit einen qualifizierten Abschluss erlangen
- in freundlicher, gewaltfreier Atmosphäre in der Schule leben und arbeiten
- sich an Regeln der Schule und Anweisungen der Lehrkräfte halten

Das bedeutet für die Schule:

- jede Schülerin und jeden Schüler in seiner Einzigartigkeit respektieren
- für gewaltfreie und freundliche Lernwelt sorgen
- auf Fragen eingehen, beraten und anleiten
- regelmäßigen Austausch mit den Eltern gewährleisten
- ihre Kriterien für die Bewertung von Leistungen der Schülerinnen und Schüler offen legen

Das bedeutet für die Eltern:

- Zeit und Gelegenheit zum Üben, Wiederholen und Erfüllen von Aufgaben geben
- eine ungestörte Arbeitsmöglichkeit schaffen
- nach ihren Möglichkeiten fördern und unterstützen
- zu gesundem Leben (u.a. Ernährung, Sport) erziehen

Die umseitige Vereinbarung stellt die Grundlage für die Zusammenarbeit der Schule mit den Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten dar.